



VOGELWARTE.CH

Autoren: Monique Hunziker, Simon Birrer



BERICHT ZU HANDEN DER IP-SUISSE

Punktesystem Biodiversität der IP-Suisse

Stand und Entwicklung der Labelbetriebe bis 2024

Inhalt

Zusammenfassung	3
1 Einleitung	3
2 Vorgehen	4
3 Stand und Entwicklung der Labelbetriebe bis 2024	4
3.1 Biodiversitätsförderflächen	6
3.2 Hochwertige Biodiversitätsförderflächen	6
3.3 BFF auf Ackerfläche in IPS-Qualität	10
4 Fazit	12
5 Literatur	13

IMPRESSUM

*Punktesystem Biodiversität der
IP-Suisse – Stand und Entwick-
lung der Labelbetriebe bis 2024*

Autoren

*Monique Hunziker
Simon Birrer*

Foto Titelseite

Simon Birrer

Projektnummer

410310

Zitiervorschlag

*M. Hunziker & S. Birrer (2024):
Punktesystem Biodiversität der
IP-Suisse – Stand und Entwick-
lung der Labelbetriebe bis 2024.
Schweizerische Vogelwarte, Sempach.*

Kontakt

*Monique Hunziker
Schweizerische Vogelwarte
Seerose 1
6204 Sempach
T 041 462 97 00
T 041 462 97 85 (direkt)
monique.hunziker@vogelwarte.ch*

© 2025, Schweizerische Vogel-
warte Sempach

*Dieser Bericht darf ohne Rück-
sprache mit der Schweizerischen
Vogelwarte Sempach weder als
Ganzes noch auszugsweise publi-
ziert werden.*

Zusammenfassung

Seit 2008 füllen die Landwirtschaftsbetriebe, welche ihre Produkte in den IP-Suisse-Labelkanal liefern, das Punktesystem Biodiversität aus. Dieses System erlaubt eine transparente Erfassung und Bewertung der Biodiversitätsfördermassnahmen auf den Betrieben und hat sich seither als ein zentrales Instrument zur Förderung der biologischen Vielfalt etabliert. Periodisch wertet die Schweizerische Vogelwarte die Angaben der Landwirtschaftsbetriebe vertieft aus. Die Landwirtschaftspolitik des Bundes erfuhr im Frühling 2024 unvorhergesehene Änderungen, welche auch Auswirkungen auf die IP-Suisse hatten. Deshalb hat die IP-Suisse die Vogelwarte beauftragt, nach dem Bericht von 2023 (Birrer 2023), bereits 2024 einen weiteren Bericht über den Stand und die Entwicklung des Punktesystems anzugehen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die IP-Suisse-Betriebe weiterhin eine Vorreiterrolle im Biodiversitätsmanagement einnehmen. Trotz der unerwarteten politischen Änderungen hält die IP-Suisse an ihren ambitionierten Zielen fest. Der Vorstand beschloss, das Ziel von 5 % Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf Ackerland beizubehalten, dieses jedoch freiwillig zu gestalten. Auch die Massnahme «Getreide in weiter Reihe» wird weiterhin anerkannt, sofern sie als Typ 16 (kantonal) angemeldet ist oder in IP-Qualität umgesetzt wird. Darüber hinaus gilt ab 2026 die neue Leitlinie, wonach jeder Betrieb mindestens 9 % BFF aufweisen muss.

Die Analyse für 2024 zeigt erfreuliche Fortschritte, insbesondere bei der Steigerung der durchschnittlichen Punktezah, die inzwischen bei über 20 Punkten liegt – weit über dem Mindestwert von 15 Punkten. Besonders positiv hervorzuheben ist der kontinuierliche Anstieg von BFF in IPS-Qualität, die mittlerweile fast 8 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachen. «BFF in IPS-Qualität» sind besonders hochwertige Flächen wie BFF der Qualitätsstufe II, Buntbrachen, Säume auf Ackerland usw. Diese Flächen tragen entscheidend zur Förderung gefährdeter Arten und zur ökologischen Aufwertung der Betriebe bei.

Gleichzeitig bleibt in einigen Bereichen Handlungsbedarf bestehen. Insbesondere das Ziel von 5 % Acker-BFF in IPS-Qualität ist noch nicht erreicht. Gleichzeitig gibt es ein hohes Potential zur Aufwertung der BFF, denn es gibt eine relativ hohe Anzahl von IPS-Betrieben, die wenig oder gar keine hochwertigen BFF umsetzen. Um die Ziele zu erfüllen, bedarf es auch der Unterstützung durch Marktpartner, damit die ökologischen Mehrleistungen der Betriebe angemessen honoriert werden.

1 Einleitung

Die IP-Suisse hat sich zum Ziel gesetzt, im Bereich Biodiversität im Kulturland in der Schweiz eine Vorreiterrolle einzunehmen. Mit der Einführung des Punktesystems Biodiversität im Jahr 2008 ist dies gelungen. Die IPS-Produzenten und -Produzentinnen setzten zahlreiche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität auf ihren Betrieben um. Erfreulicherweise erreichten und übertrafen sie die geforderte Punktezah rasch. Auch nach dem Erreichen des Punkteminimums haben sie weitere Massnahmen umgesetzt (Birrer 2023) und so einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Biodiversität geleistet. Der Bund hat ursprünglich vorgesehen, dass alle Betriebe im Talgebiet mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche ab 2024 mindestens 3,5 % Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf ihrer Ackerfläche anlegen müssen. Unerwarteterweise hat das eidgenössische Parlament im Frühling 2024 aber beschlossen, diese Massnahme doch nicht einzuführen. Gleichzeitig wurde der neue BFF-Typ «Getreide in weiter Reihe» als Begleitmassnahme auf nationaler Ebene wieder gestrichen. Dies hat Auswirkungen auf das Punktesystem der IP-Suisse. Die IP-Suisse hat deshalb beschlossen:

- Am Ziel von 5 % BFF auf Acker festzuhalten, das Ziel soll jedoch freiwillig erreicht werden.
- «Getreide in weiter Reihe» wie bisher als Massnahme auf der offenen Ackerfläche anzurechnen, sofern die Massnahme im Rahmen eines Vernetzungsprojektes nach kantonalen Vorgaben oder in IPS-Qualität¹ umgesetzt wird.
- Die neue Leitlinie umzusetzen, wonach ab 2026 jeder Labelbetrieb mindestens 9 % BFF aufweisen muss und die Projektqualität in den Grünlandflächen gestrichen wird.

¹ Getreideflächen, die wie folgt bewirtschaftet werden: Reihenabstand mind. 30 cm, Unkrautregulierung im Frühjahr: max. 1× Striegeln oder Hacken bis zum 15. April oder max. 1× Herbizid, Dünger ist der erwarteten Ertragsreduktion anzupassen.

2 Vorgehen

Die Labelproduzenten und -produzentinnen erfassen ihre Grunddaten wie landwirtschaftliche Nutzfläche (LN), Anzahl Düngergrossvieheinheiten, Fläche und Qualität der BFF-Typen sowie andere Flächen mit Fördermassnahmen für die Biodiversität auf dem Webportal der IP-Suisse. Das IT-System berechnet daraus die Punktezahl. Jährlich werden die Daten von etwa einem Fünftel der Betriebe durch akkreditierte Inspektionsstellen (kantonale Kontrollorganisationen) überprüft. Betriebe, die nach der Kontrolle die erforderlichen 15 Punkte im Bereich Biodiversität nicht erreichen, erhalten zunächst eine schriftliche Beanstandung, verbunden mit einer erneuten Kontrolle im Folgejahr. Beim zweiten Unterschreiten der Punktezahl erfolgt eine Verwarnung, ebenfalls mit Kontrolle im Folgejahr. Wenn die Mindestpunktzahl auch bei der dritten Kontrolle nicht erreicht wird, führt dies zum Ausschluss aus dem Label.

Die IP-Suisse stellt der Schweizerischen Vogelwarte Rohdaten aus dem IT-System jeweils für eine vertiefte Auswertung zur Verfügung. Die Daten werden in anonymisierter Form übertragen. Die Daten zum aktuellen Bericht stammen vom 7. Oktober 2024 und entsprechen somit den definitiven Daten für das Jahr 2024. Als erstes werden die Daten von der Vogelwarte jeweils auf Plausibilität geprüft. Für das Jahr 2024 ergab dies in 141 Fällen unrealistische oder widersprüchliche Werte. Diese Daten wurden für die erste Auswertung ausgeschlossen und es verblieben Daten von 10'403 Betrieben.

3 Stand und Entwicklung der Labelbetriebe bis 2024

Labelbetriebe müssen 15 Punkte im Bereich Biodiversität aufweisen. Bei der Einführung des Systems im Jahr 2010 erreichten die Betriebe im Median 13,36 Punkte². Dieser Wert stieg in den ersten Jahren erwartungsgemäss stark an, da jeder Betrieb bis 2013 den Minimalwert von 15 Punkten erreichen musste. Bereits im Jahr 2014 lag der Median bei 18,05 Punkten, also deutlich über den geforderten 15 Punkten. In den folgenden Jahren stieg der Wert weiter, obwohl der Zielwert bereits erfüllt war. Der Anstieg flachte in den letzten Jahren ab (Abb. 1). Der leichte Rückgang von 2022 auf 2023 ist auf Anpassungen im System zurückzuführen, da neu etwas weniger Punkte für die Strukturvielfalt auf BFF vergeben werden. Von 2023 bis 2024 ist wieder eine leichte Zunahme auf 20,09 Punkte ersichtlich.

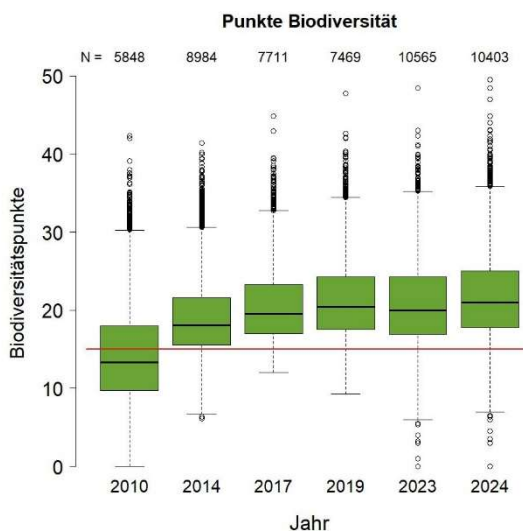


Abb. 1 Entwicklung der Biodiversitätspunkte der IP-Suisse-Produzenten und -produzentinnen in ausgewählten Jahren. Abgebildet ist der Median (schwarze Linie in jeder Box). In der Box liegen die mittleren 50 % der Betriebe, unter und über dem Median jeweils 25 %. Die rote Linie zeigt den Mindestwert von 15 Biodiversitätspunkten.

Eine Abhängigkeit der Punktezahl von der Betriebsgrösse ist nicht erkennbar (Abb. 2, links). Betriebe in der Bergzone III und IV heben sich von den anderen Betrieben durch deutlich mehr Punkte ab, obwohl sie mehr Massnahmen umsetzen müssen, um eine bestimmte Punktezahl zu erreichen (Abb. 2, rechts). Die Punktezahl nimmt tendenziell ab, je höher der

² Median = die Hälfte der Betriebe liegen über und die Hälfte unter diesem Wert.

Hofdüngieranfall ist (Abb. 3, links). Die Unterschiede der Punktezahl ist bei den Betrieben der unterschiedlichen Programme ähnlich. Positiv heben sich jedoch die Betriebe mit Kälbermast hervor (Abb. 3, rechts).

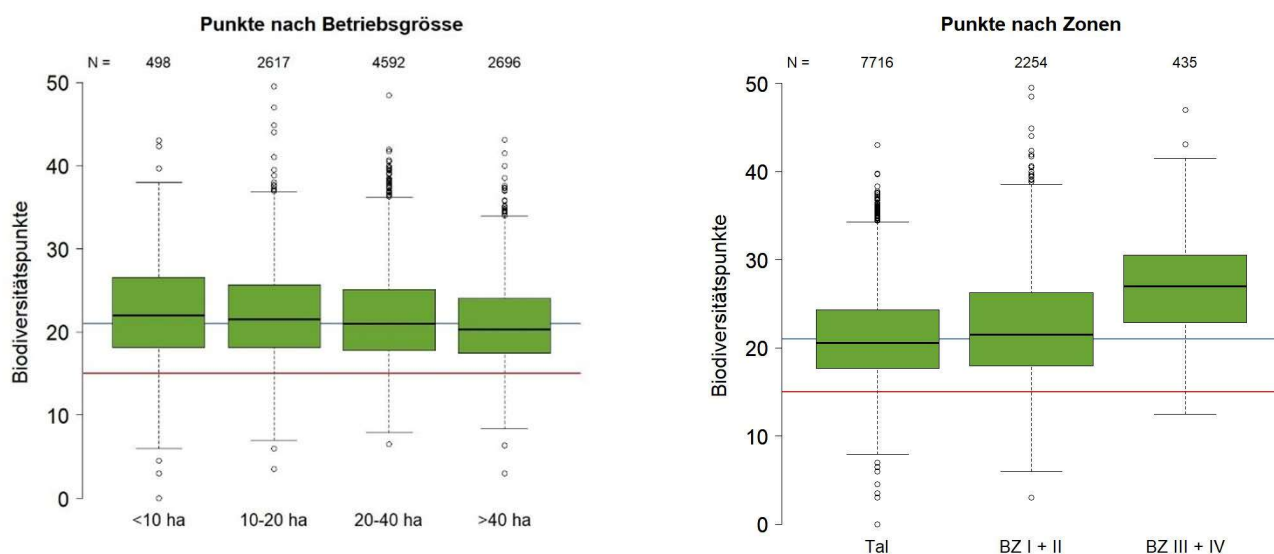


Abb. 2 Biodiversitätspunkte im Jahr 2024 nach Betriebsgrösse (links) beziehungsweise nach Zonen (rechts). Die rote Linie zeigt den Mindestwert von 15 Punkten, die blaue Linie den Median über alle Betriebe im Jahr 2024. Die Zahl unter über den Boxen zeigt an, wie viele Betriebe in der entsprechenden Klasse vorhanden waren.

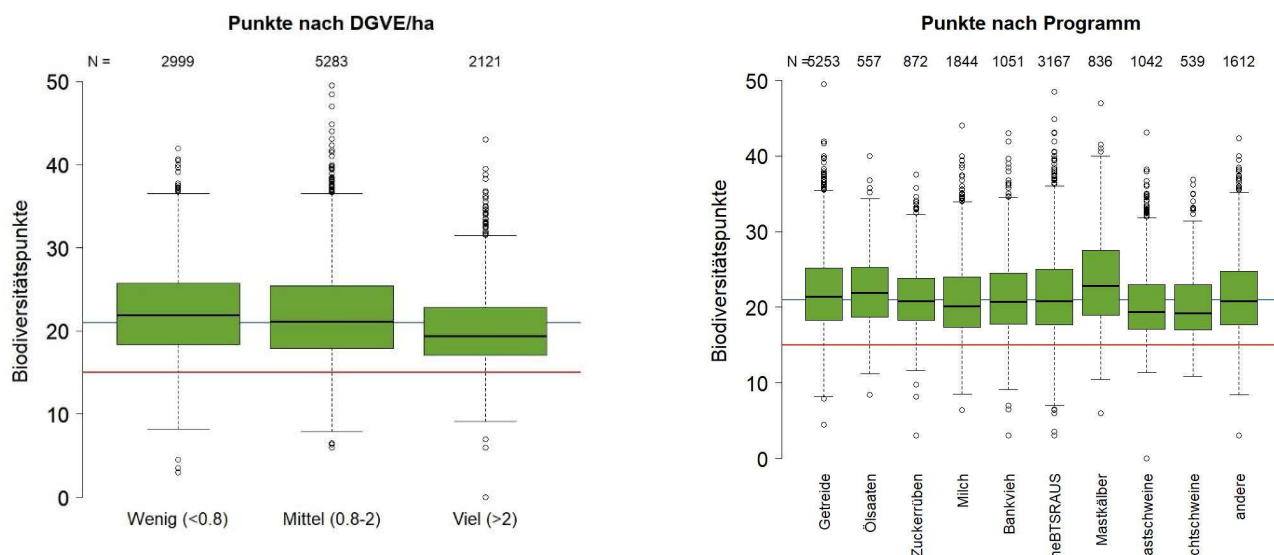


Abb. 3 Biodiversitätspunkte im Jahr 2024 nach Düngieranfall (links) beziehungsweise nach Programm (rechts). Die rote Linie zeigt den Mindestwert von 15 Punkten, die blaue Linie den Median über alle Betriebe im Jahr 2024. Die Zahl über den Boxen zeigt an, wie viele Betriebe in der entsprechenden Klasse vorhanden waren.

3.1 Biodiversitätsförderflächen

Ab 2026 müssen IPS-Betriebe mindestens 9 % BFF aufweisen. Der Anteil Betriebe mit mehr als 9 % BFF hat zu Beginn des Programms stark zugenommen. Ab 2017 bis 2023 blieb der Anteil aber beinahe konstant und zeigte vom letzten zu diesem Jahr wiederum einen deutlichen Sprung (Abb. 4). Die Betriebe reagieren damit deutlich auf die neue Leitlinie, welche 2023 beschlossen und kommuniziert wurde. Vor dem letzten Übergangsjahr erfüllen bereits 91 % der Betriebe diese Leitlinie, während 929 Betriebe noch zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen.

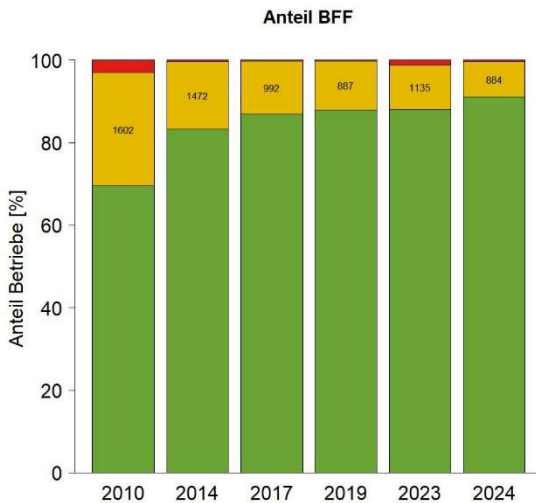


Abb. 4 Erfüllung der Leitlinie, wonach ab 2026 9 % BFF pro Betrieb vorhanden sein müssen. Grün = Betriebe, die die Leitlinie bereits erfüllen, gelb = Betriebe mit 7–9 % BFF, rot = Betriebe mit weniger als 7 % BFF.

3.2 Hochwertige Biodiversitätsförderflächen

Biodiversitätsförderflächen sind ein zentrales Instrument der schweizerischen Landwirtschaftspolitik. Der Anteil der BFF an der LN, deren Qualität und Lage werden im Punktesystem Biodiversität bewertet. Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass für die Förderung der Biodiversität die Qualität der BFF entscheidend ist (Zellweger-Fischer et al. 2018, Meier et al. 2024). In diesem Kapitel konzentrieren wir uns auf den Anteil der hochwertigen BFF an der LN. Unter «hochwertigen BFF» verstehen wir flächige BFF der Qualitätsstufe II (inklusive Bäume) plus die BFF auf Acker in IPS-Qualität (Buntbrachen, Rotationsbrachen, Säume auf Acker, mehrjährige Nützlingsstreifen und Ackerschonstreifen). Damit Zielarten des Kulturlandes langfristig in überlebensfähigen Populationen vorkommen können, braucht es mindestens 10–14 % hochwertige BFF (Walter et al. 2013, Meichtry-Stier et al. 2014). Das Landschaftskonzept der Schweiz (BAFU 2020) weist den Bedarf an hochwertigen Flächen pro Zone aus. Demnach sollten in der Talzone 12 %, in der Hügelzone 15 %, in der Bergzone I 20 %, in der Bergzone II 30 % und in den Bergzonen III und IV je 40 % der Kulturlandfläche hochwertig sein.

Bei der Einführung des Punktesystems wiesen die Labelbetriebe 3,9 % hochwertige BFF bezogen auf die LN auf. Deren Anteil stieg bis 2022 deutlich an (Abb. 5). Aktuell beträgt der Mittelwert³ 7,9 % hochwertige BFF an der LN. In dieser Zahl noch nicht enthalten sind die mehrjährigen Nützlingsstreifen⁴. Obwohl der Anteil hochwertiger BFF erfreulicherweise laufend steigt, ist der Bedarf von 10 % an der LN noch nicht erreicht. Hier liegt nach wie vor ein hohes Potenzial zur ökologischen Aufwertung der Betriebe, denn die hochwertigen BFF machen zurzeit nur 45 % aller BFF aus. Wenn es gelingt, die Qualität der bestehenden BFF weiter zu erhöhen, kann der Bedarf von 10 % hochwertiger BFF gedeckt werden ohne zusätzliche Fläche zu beanspruchen. Gleichzeitig würden höhere Bundesbeiträge für die Betriebe ausgelöst.

³ Eigentlich «mit der Fläche gewichteter Mittelwert»: Der Wert entspricht der Summe der hochwertigen BFF auf allen IPS-Betrieben geteilt durch die LN aller IPS-Betriebe.

⁴ Leider unterscheidet der Bund in seinen Datenbanken die ein- nicht von den mehrjährigen Nützlingsstreifen. Um Unklarheiten zu vermeiden, kann auch die IP-Suisse die beiden Typen nicht unterscheiden. Ein- und mehrjährige Nützlingsstreifen unterscheiden sich jedoch wesentlich in ihrer ökologischen Qualität (Blütezeit, Struktur im Winterhalbjahr).

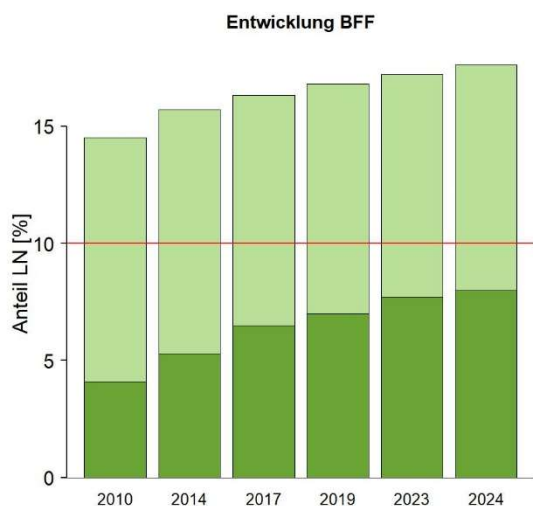


Abb. 5 Anteil der hochwertigen BFF (dunkelgrün) und der BFF ohne besondere ökologische Qualität (hellgrün) an der LN. Der Anteil ist über alle Betriebe gemittelt, gewichtet mit der Betriebsfläche.

Ein Blick auf die einzelnen Betriebe zeigt, dass 10 % hochwertige BFF an der LN durchaus möglich sind. Bereits 26 % aller Labelbetriebe erreicht dieses Ziel. 28 % der Betriebe liegen zwischen 5 und 10 % hochwertige BFF, 37 % zwischen 0 und 5 % und 9 % geben gar keine hochwertigen BFF an. Die Hälfte aller Betriebe hat mehr als 5,6 % hochwertige BFF, die andere Hälfte weniger (Abb. 6).

Erfreulicherweise nahm die Zahl der Betriebe ohne hochwertige BFF im Laufe der Jahre deutlich ab. Die Zahl der Betriebe mit mehr als 10 % hochwertigen BFF nahm in den letzten Jahren jedoch nur geringfügig zu (Abb. 7).

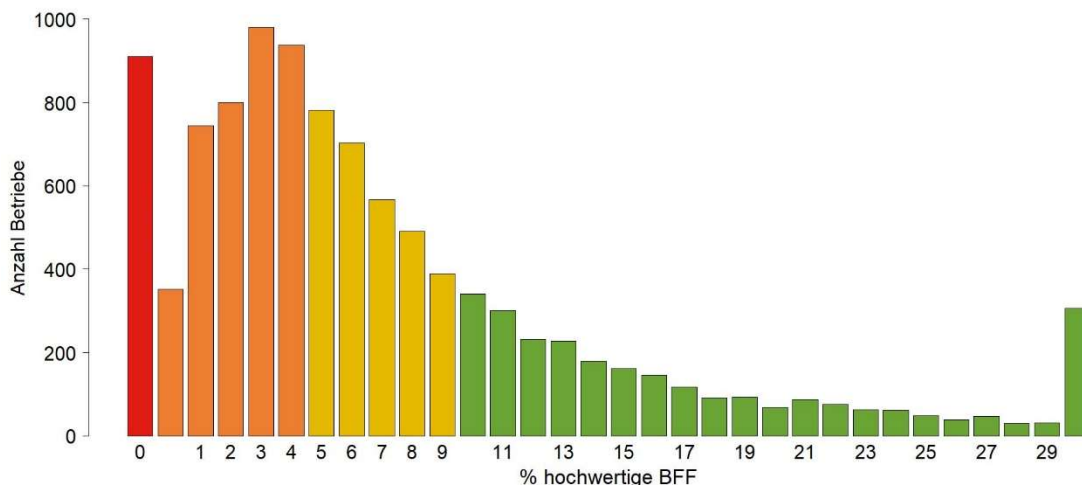


Abb. 6 Anzahl IPS-Betriebe, die einen bestimmten Anteil hochwertige BFF erreichen. Grün = Betriebe mit mehr als 10 % hochwertiger BFF, gelb = Betriebe mit 5 bis 10 % hochwertiger BFF, orange = Betriebe mit weniger als 5 % hochwertiger BFF, rot = Betriebe ohne hochwertige BFF.

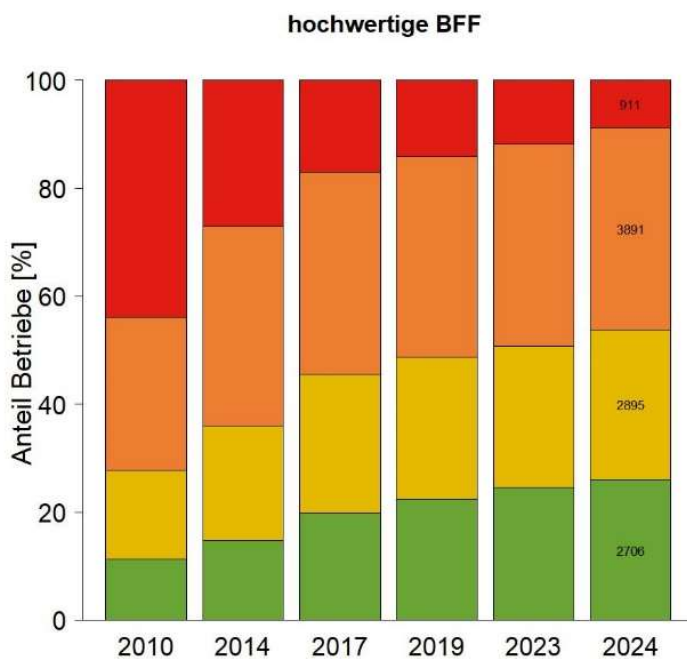


Abb. 7 Erreichen des Zieles 10 % hochwertige BFF von 2010 bis 2024. Grün = 26 % der Betriebe haben mehr als 10 % hochwertiger BFF, gelb = 28 % der Betriebe haben 5 bis 10 % hochwertige BFF, orange = 37 % der Betriebe haben weniger als 5 % hochwertige BFF, rot = 9 % der Betriebe sind ohne hochwertige BFF. Die Zahlen in der Säule von 2024 geben die Anzahl Betriebe der jeweiligen Kategorie an.

Bezüglich Betriebsgrösse ist ein schwacher Zusammenhang mit dem Anteil der hochwertigen BFF feststellbar: je grösser die Betriebe, desto geringer ist der Anteil Betriebe ohne hochwertige BFF (Abb. 8, links). Ein deutlicher Zusammenhang ist zwischen dem Düngereinsatz (DGVE/ha) und dem Anteil hochwertiger BFF zu erkennen: je höher der Düngereinsatz, desto geringer ist der Anteil Betriebe mit mehr als 10 % hochwertiger BFF (Abb. 8, rechts).

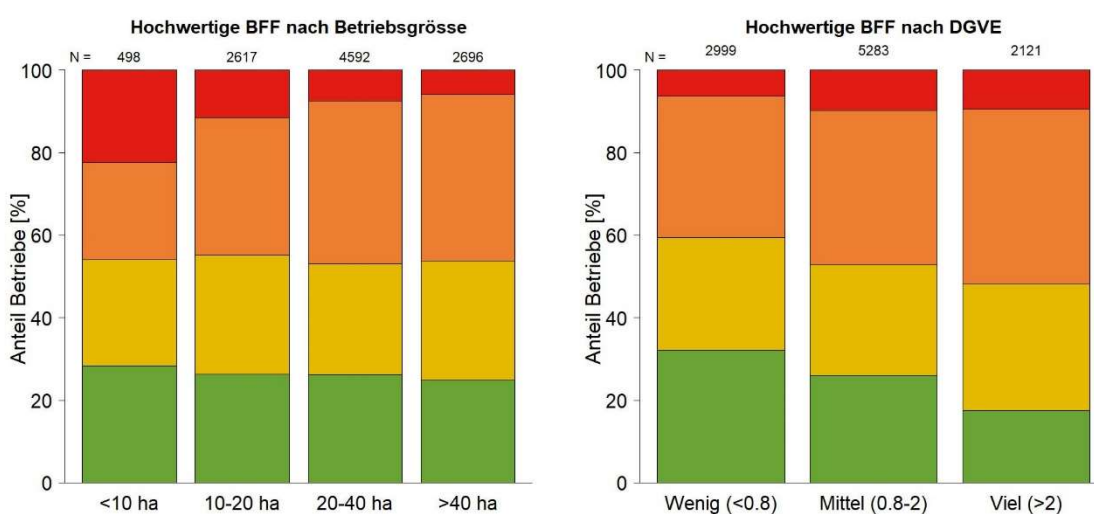


Abb. 8 Erreichen des Zieles 10 % hochwertige BFF nach Betriebsgrösse (links) respektive Düngereinsatz (rechts). Grün = Betriebe mit mehr als 10 % hochwertiger BFF, gelb = Betriebe mit 5 bis 10 % hochwertiger BFF, orange = Betriebe mit weniger als 5 % hochwertiger BFF, rot = Betriebe ohne hochwertige BFF. Die Zahl über den Säulen zeigt an, wie viele Betriebe in der entsprechenden Kategorie vorhanden waren.

Der Anteil Betriebe mit mindestens 10 % hochwertigen BFF unterscheidet sich stark zwischen den verschiedenen Zonen. In der Talzone sind es 7,3 %. In der Bergzone I und II sind es mit 7,8 % nur unwesentlich mehr, obwohl dort gemäss Landschaftskonzept Schweiz ein Wert von 20–30 % angestrebt wird. In den Bergzonen III und IV erreichen oder überbieten beinahe 2/3 der Betriebe 10 % hochwertige BFF – allerdings werden die Zielwerte des Landschaftskonzeptes Schweiz ebenfalls deutlich verfehlt (Abb. 9, links). Die meisten der hochwertigen BFF in den Bergzonen III und IV sind extensiv genutzte Wiesen der Qualitätsstufe II. Der Anteil hochwertiger BFF variiert zudem nach Programmen (Abb. 9, rechts). Von den Kälbermastbetrieben erreichen deutlich mehr das Ziel von 10 % hochwertiger BFF als bei anderen Programmen, bei jenen, die Schweine halten, sind es deutlich weniger.

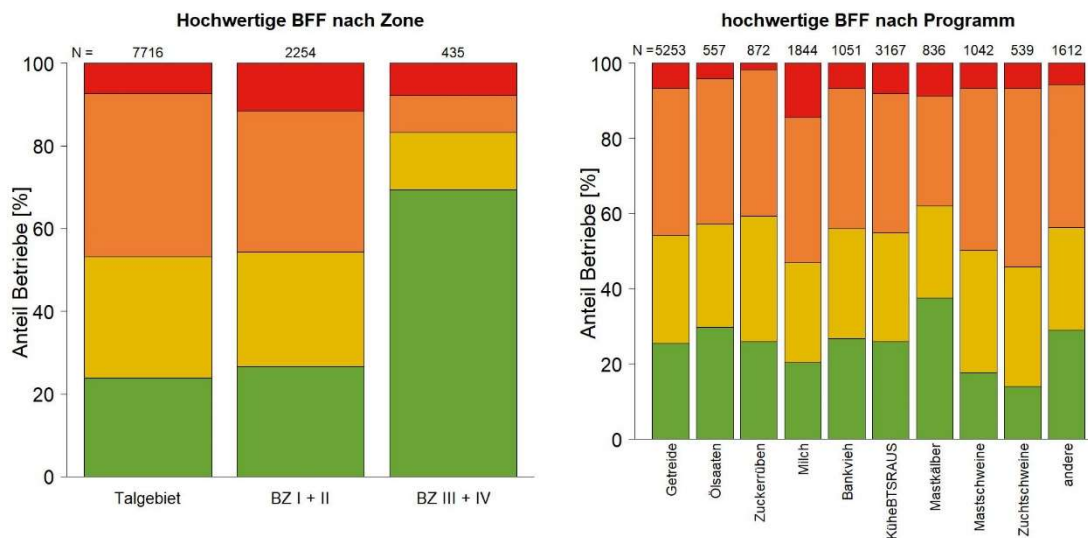


Abb. 9 Erreichen des Zieles 10 % hochwertige BFF nach Betrieben in verschiedenen Zonen (links) resp. nach Programm. Grün = Betriebe mit mehr als 10 % hochwertiger BFF, gelb = Betriebe mit 5 bis 10 % hochwertiger BFF, orange = Betriebe mit weniger als 5 % hochwertiger BFF, rot = Betriebe ohne hochwertige BFF.

Im Folgenden vergleichen wir den Anteil hochwertiger BFF der IPS-Betriebe mit jenem aller Schweizer Betriebe (Abb. 10; BLW 2024). Dazu müssen wir allerdings auf die Daten von 2023 zurückgreifen. Die IPS-Betriebe wiesen im Talgebiet im Mittel 7,0 % hochwertige BFF auf, während alle Talbetriebe der Schweiz 6,4 % hochwertige BFF auswiesen. Die IPS-Betriebe der Bergzonen I + II wiesen dagegen leicht weniger, jene der Bergzonen III + IV deutlich weniger BFF pro Fläche aus als die übrigen Schweizer Betriebe.

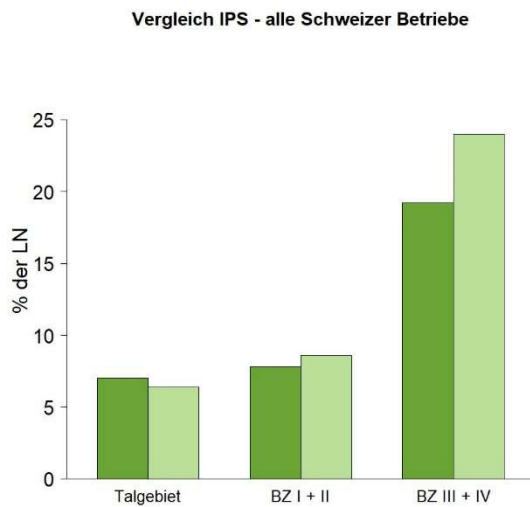


Abb. 10 Anteil hochwertiger BFF an der LN im Jahr 2023 nach Zone im Vergleich von IP-Suisse-Betrieben (dunkelgrün) und allen Schweizer Betrieben (hellgrün).

3.3 BFF auf Ackerfläche in IPS-Qualität

Der grösste Teil des Ackerlandes liegt in klimatisch günstigen Regionen. Dort leben auch besonders viele Tier- und Pflanzenarten. Zahlreiche Arten haben sich im Verlauf vieler Jahrhunderte an diesen vom Menschen geprägten Lebensraum angepasst und können bei uns nur im Ackerland überleben. Das Ackerland ist auch für die Nahrungsproduktion am besten geeignet und so blieben bisher BFF auf Ackerland eine Mangelware. Die IP-Suisse hat sich schon bei der Einführung des Punktesystems vorgenommen, dass mindestens 3 % BFF auf Ackerfläche entstehen sollten. Dieses Ziel wurde jedoch nicht erreicht (Meichtry-Stier et al. 2018). Der Bund ist nach dem Beschluss des Parlamentes im Frühling 2024 von seinem ursprünglichen Plan abgewichen, einen bestimmten Anteil BFF auf der Ackerfläche vorzuschreiben. Die IP-Suisse bleibt aber bei ihrem Ziel, 5 % «BFF auf Ackerfläche in IPS-Qualität» zu erreichen. Dazu zählen Bunt- und Rotationsbrachen, Säume auf Ackerland, mehrjährige Nützlingsstreifen und Ackerschonstreifen da sie über den Winter stehen bleiben und so zahlreichen Tieren ganzjährig Unterschlupf und ein Nahrungsangebot bieten. Die übrigen BFF-Typen auf der Ackerfläche (einjährige Nützlingsstreifen) und «Getreide in weiter Reihe» sind zwar ebenfalls eine Bereicherung der Ackerfläche, fallen in ihrer Wirkung gegenüber den BFF auf Ackerfläche in IPS-Qualität jedoch deutlich ab. Das Ziel von 5 % solcher Flächen basiert auf Studien aus der Schweiz und Europa, welche zeigen, dass es mindestens diesen Anteil braucht, um lebensfähige Populationen bedrohter Arten zu erhalten (Jenny et al. 2003, Henderson et al. 2012, Meichtry-Stier et al. 2014, Oppermann et al. 2020). Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es auch die Bereitschaft der Marktpartner, diese Mehrleistung mit einer angemessenen Prämie auf die Produkte zu entgelten.

Im Folgenden beschränken wir unsere Aussagen auf die 6993 IPS-Betriebe, die 2024 über 3 ha offener Ackerfläche bewirtschafteten. Sie umfassen zusammen 174'941 ha Ackerfläche. Der Anteil der Betriebe, die Acker-BFF anlegen, nahm im Verlauf der Jahre deutlich zu und liegt inzwischen bei 53 %. Allerdings bewirtschaften nur ein kleiner Teil (8,5 %) dieser Betriebe 5 % der Ackerfläche und mehr als Acker-BFF (Abb. 11).

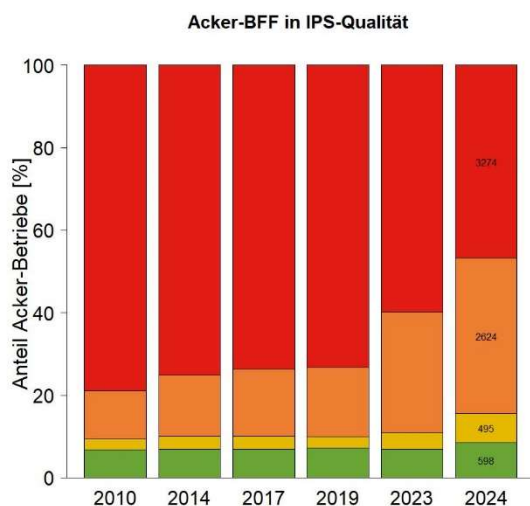


Abb. 11 Erreichen des Zieles 5 % Acker-BFF. Grün = Betriebe, die das Ziel bereits erfüllen, gelb = Betriebe mit 3,5–5 % Acker-BFF, orange = Betriebe mit <3,5 % Acker-BFF, rot = Betriebe mit > 3 ha Ackerfläche aber ohne Acker-BFF.

Im Durchschnitt⁵ weisen die Betriebe 1,9 % Acker-BFF in IPS-Qualität auf. Kleine Betriebe (< 20 ha) haben einen etwas höheren Anteil als die grösseren Betriebe, doch liegt deren Anteil mit 2,9 % noch weit unter dem Ziel der IP-Suisse von 5 % (Abb. 12, links). Ein deutlicher Zusammenhang zeigt sich auch beim Düngereinsatz und den Acker-BFF: je grösser der Düngereinsatz, desto weniger Acker-BFF in IPS-Qualität sind vorhanden (Abb. 12, rechts). Betriebe, welche in die Programme «Ölsaaten» und «Zuckerrüben» lieferten, haben deutlich mehr Acker-BFF in IPS-Qualität als tierhaltende Betriebe. Dies, obwohl wir auch bei Letzteren nur Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche ausgewertet haben (Abb. 13).

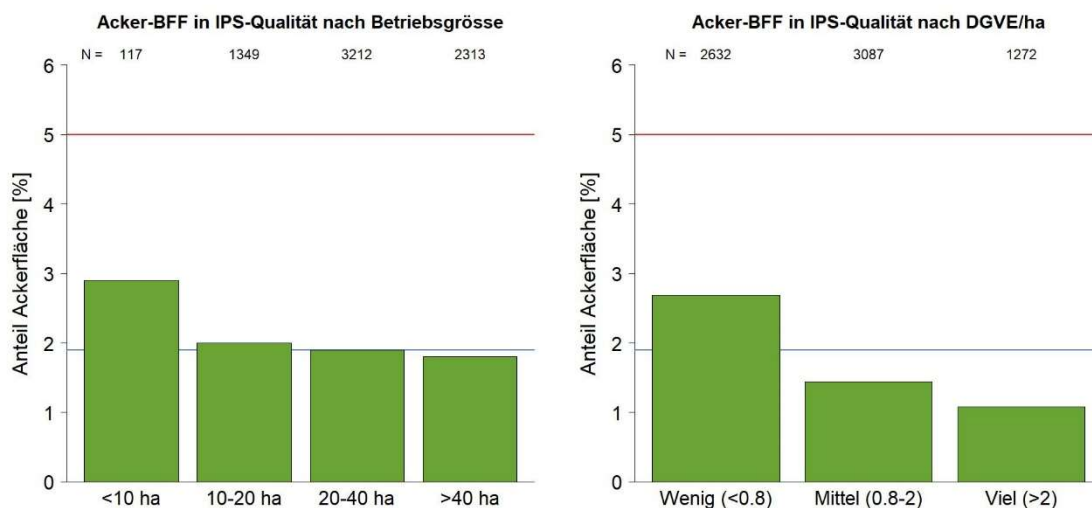


Abb. 12 Anteil BFF auf Ackerfläche in IPS-Qualität im Jahr 2024 nach Betriebsgrösse (links) und nach Düngereinsatz (rechts). Die rote, durchgezogene Linie zeigt das Ziel der IPS von 5 %. Die blaue Linie markiert den Durchschnittswert über alle Betriebe im Jahr 2024. Berücksichtigt wurden Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche in der Tal- und Hügellzone. Die Zahl über den Säulen zeigt an, wie viele Betriebe vorhanden waren.

⁵ gewichtetes Mittel mit der Ackerfläche

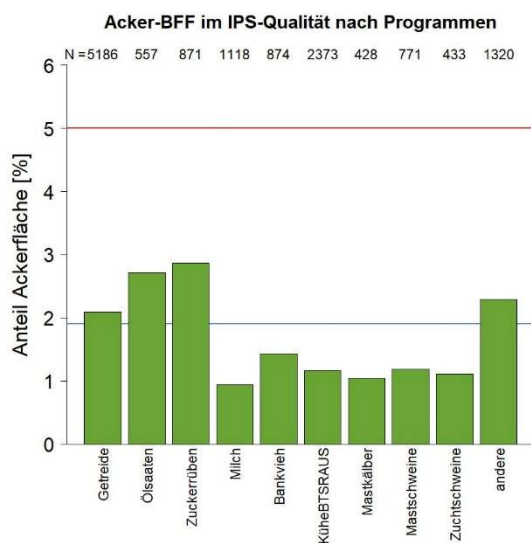


Abb. 13 Anteil BFF auf Ackerfläche in IPS-Qualität im Jahr 2024 nach Programm. Die rote, durchgezogene Linie zeigt das Ziel der IPS von 5 %. Die blaue Linie markiert den Durchschnittswert über alle Betriebe im Jahr 2024. Berücksichtigt wurden Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche in der Tal- und Hügellzone. Die Zahl über den Säulen zeigt an, wie viele Betriebe vorhanden waren.

4 Fazit

Die Ergebnisse des Jahres 2024 zeigen, dass die Betriebe kontinuierlich über die geforderten Mindestanforderungen hinausgehende Leistungen erbringen. Besonders erfreulich ist der Anstieg hochwertiger Biodiversitätsförderflächen, die einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt gefährdeter Arten und Lebensräume leisten.

Dennoch bleiben Herausforderungen bestehen, insbesondere das Erreichen ambitionierter Ziele wie der Etablierung von 5 % Acker-BFF in IPS-Qualität und einer weiteren Steigerung der Qualität bestehender Flächen. Bereits 91 % der Betriebe erfüllen die Leitlinie von 9 % Biodiversitätsförderflächen. Die verbleibenden 929 Betriebe können mit gezielten Massnahmen und Unterstützung diesen Meilenstein ebenfalls erreichen. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Landwirtinnen sowie Marktpartnern erforderlich.

Der Bericht belegt eindrucksvoll, dass durch gezielte Massnahmen und den Einsatz von innovativen Ansätzen die ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Landwirtschaft miteinander vereinbar sind. Die IP-Suisse bleibt damit ein Vorbild für die erfolgreiche Integration von Biodiversitätsförderung in die landwirtschaftliche Praxis.

5 Literatur

- BAFU (2020): Landschaftskonzept Schweiz: Landschaft und Natur in den Politikbereichen des Bundes. Umwelt-Info 2011. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern.
- Birrer, S. (2023): Punktesystem Biodiversität der IP-Suisse – Stand und Entwicklung der Labelbetriebe 2023. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- BLW (Hrsg.) (2024): Agrarbericht 2024 des Bundesamtes für Landwirtschaft. Bundesamt für Landwirtschaft, Bern.
- Henderson, I. G., J. M. Holland, J. Storkey, P. Lutman, J. Orson & J. Simper (2012): Effects of the proportion and spatial arrangement of un-cropped land on breeding bird abundance in arable rotations. *J. Appl. Ecol.* 49: 883–891.
- Jenny, M., B. Josephy & B. Lugin (2003): Ökologische Aufwertungsmassnahmen in Ackerbaugebieten und ihre Auswirkungen auf ausgewählte Brutvogelarten. S. 151–155 in: R. Oppermann & H. U. Gujer (Hrsg.): Artenreiches Grünland bewerten und fördern – MEKA und ÖQV in der Praxis. Verlag Eugen Ulmer.
- Meichtry-Stier, K., M. Jenny & S. Birrer (2018): Punktesystem Biodiversität der IP-Suisse - Stand und Entwicklung der Labelbetriebe 2017. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Meichtry-Stier, K. S., M. Jenny, J. Zellweger-Fischer & S. Birrer (2014): Impact of landscape improvement by agri-environment scheme options on densities of characteristic farmland bird species and brown hare (*Lepus europaeus*). *Agricult. Ecosyst. Environ.* 189: 101–109.
- Meier, E. S., G. Lüscher, F. Herzog, S. Birrer, M. Plattner & E. Knop (2024): Mehr Biodiversität dank Biodiversitätsförderflächen in Vernetzungsprojekten. *Agrarforschung Schweiz* 15: 168–175.
- Oppermann, R., S. C. Pfister & A. Eirich (Hrsg.) (2020): Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft – Quantifizierung des Massnahmenbedarfs und Empfehlung zur Umsetzung. Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB), Mannheim.
- Walter, T., S. Eggenberg, Y. Gonseth, F. Fivaz, C. Hedinger, G. Hofer, A. Klieber-Kühne, N. Richner, K. Schneider, E. Szerencsits & S. Wolf (2013): Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft: Bereich Ziel- und Leitarten, Lebensräume (OPAL). ART-Schriftenreihe 18. Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, Tänikon.
- Zellweger-Fischer, J., J. Hoffmann, P. Korner-Nievergelt, L. Pfiffner, S. Stoeckli & S. Birrer (2018): Identifying factors that influence bird richness and abundance on farms. *Bird Study* 65: 161–173.